Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim betreiben eine Brunnenanlage in der Gemarkung Meckenheim, Rheinbacher Landstraße, Flur 18, Flurstück 18/2. Durch diese Brunnenanlage wurde bis zum Anschluss der Stadtwerke an die Versorgungseinrichtung des Wahnbachtalsperrenverbandes die Wasserversorgung der Stadt im Notfalle sichergestellt. Die Nutzung des Brunnens wurde nach Anschluss an die Versorgungsleitungen des Wahnbachtalsperrenverbandes nicht aufgeben, sondern für den Bedarfsfall als Notbrunnen weiter betrieben. Des Weiteren wurde, um eine regelmäßige Nutzung des Brunnes sicherzustellen, dem Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim über entsprechende Vereinbarungen die Möglichkeit eingeräumt, zur Bewässerung der Felder entsprechende Wassermengen zu entnehmen.

Sowohl das oberirdische Bauwerk als auch die vorhandenen technischen Einrichtungen sind sanierungsbedürftig bzw. müssen für eine weitere Nutzung Instand gesetzt werden bzw. den derzeit geltenden Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften angepasst werden. Insbesondere ist in der vergangenen Woche ein irreparabler Schaden an der Pumpenanlage eingetreten. Für die Durchführung der Maßnahme wurden im Wirtschaftsplan 2016, Vermögensplan Wasser und Nr. 3.1.29 insgesamt 130.000 € etatisiert.

Die Betriebsleitung wird hierzu in der Sitzung berichten.